

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az.	658.21	Datum der Sitzung	19.09.2019	<b>Nr. 38/2019</b>
Bearbeiter/In	<b>Herr Egloff</b>					

Betreff:

**Straßenverkehrsverhältnisse Gemeindeverbindungsstraße Wittnau/Ebringen**

- **Vorstellung Lösungsansatz zur Verkehrsregelung durch Ingenieurbüro Misera**
- **Vorstellung Kostenvoranschlag Straßensanierung Gemeindeverbindungsstraße**
- **Weiteres Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet     ja     ja mit Einschränkungen     nein  
Finanzielle Auswirkungen     ja     nein,

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Lösungsansatz des Ingenieurbüros Misera zu.**

**Die Verwaltung wird beauftragt im Haushaltsjahr 2020, die erforderlichen Mittel einzustellen und die Ausschreibung der Maßnahme bzw. die Einholung von Angeboten vorzunehmen.**

Sachverhalt:

Der schlechte Straßenzustand der Verbindungsstraße zwischen der Gemarkungsgrenze Ebringen/Wittnau und dem sogenannten „Rebhäusle“, ist in den letzten Jahren mehrfach im Gemeinderat behandelt worden, ohne eine befriedigende Lösung zu erhalten.

Durch das Ingenieurbüro Misera wurde für die Gemeindeverbindungsstraße nunmehr ein Lösungsansatz erarbeitet, der insbesondere die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Wittnau berücksichtigt.

Der Ansatz beinhaltet u.a.:

- Eine Schmalstrichmarkierung (12 cm) entlang des westlichen Fahrbahnrandes,
- ein weiteres Verkehrszeichen an der Gemarkungsgrenze zu Ebringen „schlechter Fahr-  
bahnrand“,
- im Kurvenbereich beidseitige Verkehrszeichen „gefährliche Kurve“ und beidseitige klei-  
nere Richtungstafeln (sechs bis acht Stück)

Als zusätzliche sinnvolle Option könnten im Kurvenbereich Bodenreflektoren angebracht werden um die Fahrbahngrenze zu verdeutlichen. Sollte es als notwendig angesehen werden, kann im Bereich des „Rebhäusle“ eine asphaltierte Ausweibucht (17 m x 2,5 m) ebenfalls eingerichtet werden.

Bevor diese verkehrsregelnden Maßnahmen erfolgen können, ist jedoch zumindest eine Teilsanierung der Asphaltdecke in diesem Bereich erforderlich. Hierzu liegt eine Kosten-  
schätzung vor. Für zwei Teilabschnitte (ohne Ausweibucht) belaufen sich die geschätzten  
Kosten auf rund 62.000 €.

Für die Beschaffung von Markierungen, Reflektoren, der notwendigen Beschilderungen so-  
wie der Baustelleneinrichtung, werden durch das Ingenieurbüro Misera, Kosten in Höhe von  
rund 20.000 € brutto erwartet.

In der Sitzung werden dazu weitere Ausführungen durch Frau Misera erfolgen.